## Stadt Heidelberg

Drucksache:

0096/2015/BV

Datum

30.03.2015

Federführung:

Dezernat II, Amt für Liegenschaften

Beteiligung

Dezernat II, Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH

Betreff:

Kongresshaus Stadthalle Heidelberg Einbau Fettlöschanlage Küche - Ausführungsgenehmigung

# Beschlussvorlage

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	14.04.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die Ausführungsgenehmigung für den Einbau einer Fettlöschanlage in der Küche mit Kosten von 230.000 € zu erteilen.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2015 bei Projekt-Nummer 8.23411511 veranschlagt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	230.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansatz 2015 (Projekt-Nummer 8.23411511)	230.000 €

#### Zusammenfassung der Begründung:

Die Küche der Stadthalle verwendet eine Fettmenge, die die Nachrüstung einer Fettlöschanlage aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes erforderlich macht.

## Begründung:

#### 1. <u>Beschreibung und Begründung der vorgesehenen Arbeiten</u>

Der Küchenbetrieb der Stadthalle erfordert eine Fettmenge, die über 50 Kilogramm beträgt. Für eine Fettmenge in dieser Größenordnung ist es aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes erforderlich, dass eine Fettlöschanlage vorhanden ist.

Da die bestehenden Hauben in ihren Abmessungen für die darunter betriebenen Koch- und Garstellen nicht mehr den gültigen DIN-Normen entsprechen, ist eine Nachrüstung wirtschaftlich und technisch nicht sinnvoll. Daher sollen diese nun ausgebaut und durch neue, größere Hauben mit bereits integrierter Fettlöschanlage ersetzt werden. Die Hauben werden an die vorhandenen Abluftkanäle angeschlossen.

Für den Ersatz der Hauben ist das Öffnen der abgehängten Decke, das anschließende Beiarbeiten und Verschließen sowie ein Neuanstrich notwendig. Die Maßnahme muss in der veranstaltungsfreien Zeit im August durchgeführt werden.

### 2. Kosten/Finanzierung:

Für die beschriebenen Maßnahmen wurden folgende Kosten ermittelt:

Position:	Kostengruppe / Bezeichnung:		Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Baukosten		circa	€	152.000
1.1	300 - Bauwerk - Baukonstruktion	€	16.000		
1.2	400 – Bauwerk – Technische Ausrüstung	€	136.000		
2	Planungskosten		circa	€	78.000
2.1	Honorare	€	78.000		
	Insgesamt			€	230.000

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2015 bei Projekt-Nummer 8.23411511 zur Verfügung.

Wir bitten um Zustimmung.

#### Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Belange von Menschen mit Behinderungen sind bei dieser Maßnahme nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung) QU1	+ / - berührt: +	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Gemäß § 91 Absatz 2 der Gemeindeordnung sind die Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Durch den Austausch der alten und nicht mehr voll funktionsfähigen Fettlöschanlage in der Küche kann die vollumfängliche Nutzung der Küche im Kongresshaus Stadthalle weiterhin gewährleistet werden. Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern
KU 4	+	Freiraum für unterschiedlichste kulturelle Ausdrucksformen
KU 7	+	Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern Begründung:
		Nur durch den Austausch der Fettlöschanlage ist weiterhin eine breit gefächerte Nutzung des Kongresshauses Stadthalle für kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art möglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Dr. Eckart Würzner